

Geschichte der Selbsthilfe e. V. Verein für Sozialberatung

Die Anfänge

Gegründet wurde der Verein im Jahre 1971 von engagierten SozialarbeiterInnen und StudentInnen der Gesamthochschule Essen. Dieser betrieb in den 70er-Jahren eine Teestube als Treff für SozialhilfeempfängerInnen und eine Holzwerkstatt für Jugendliche. Gedacht waren die Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Gelsenkirchen-Buer.

Bundesweite Aktivitäten

In den Jahren 1979 bis 1983 war der Schwerpunkt die Initiierung einer Sozialhilfegruppe und die Herausgabe einer der ersten Sozialhilfeleitfäden in der BRD durch eine Studiengruppe der Gesamthochschule Essen. 1989 bis 1994 verschob sich der Schwerpunkt hin zu sozialpolitischen Aktionen durch die Gruppe „Robin-Soz“, die durch phantasievolle symbolische Aktionen („Zumauern“ des Düsseldorfer Sozialministeriums, „Besetzung“ der SPD-Bundeszentrale, Blätterfeste-Aktion in der Bonner Bannmeile) auf rechtswidrige Kürzungspraktiken in der Sozialhilfe aufmerksam machte. Durch diesen öffentlichen Druck konnte der Sozialminister zur Herausgabe eines Berichts über rechtswidrige Kürzungspraktiken der Sozialämter in NRW bewegt werden. Als Folge der bundesweiten Diskussion wurden die Kürzungspraktiken zunächst weitgehend abgeschafft, leider aber dann durch eine Gesetzesreform legalisiert.

Selbsthilfe in Kleve

Seit 1990 bietet die Selbsthilfe e. V. eine Sozialhilfegruppe beim PARITÄTISCHEN in Kleve an. 1995 verlegte der Verein seinen Sitz nach Kleve und bot seither auch das „Sozialhilfe-Sorgentelefon“ an. Hier werden Betroffene telefonisch mit Informationen versorgt. 1997 wurde ein zweiter, erweiterter „Sozialhilfe-Leitfaden für den Kreis Kleve“ herausgegeben. In den Jahren 1996 bis 1999 arbeitete die Selbsthilfe e. V. mit Herbert Looschelders in einem wissenschaftlichen Projekt des Landes NRW mit, in dem neue Formen von Sozialhilfeberatung erprobt werden sollten.

Neuere Entwicklungen

2005 wurde aus der Sozialhilfeberatung die Sozialberatung für Sozialhilfe und ALG II (Hartz IV). Ab 2006 fanden Beratungen in Emmerich statt. Ab 2008 kamen dann - nach und nach - die monatlichen Sozialtreffs in Kevelaer, Goch, Kranenburg und Geldern hinzu.

Angebote des Vereins Beratung

Goch: nach Terminvereinbarung

Berater: Frank Schagarus

☎ 0163 9 64 98 25

Kleve: nach Terminvereinbarung

Berater: Heinz Gräbing, Römerstraße 32

☎ 0157 78 22 18 10

Emmerich: nach Terminvereinbarung

Berater: Heinz Gräbing

☎ 0157 78 22 18 10

Kranenburg: nach Terminvereinbarung

Berater: Heinz Gräbing

☎ 0157 78 22 18 10

Kevelaer: nach Terminvereinbarung

Berater: Herbert Looschelders

☎ 02821 69 808

Geldern: Beraterin Ricarda Lambertz

Kontakt über Herbert Looschelders

☎ 02821 69 808

Heinz Gräbing

☎ 0157 78 22 18 10



Unsere Sozialtreffs

Die Paritätische Akademie führt zusammen mit der Selbsthilfe e.V. einen Austausch für Betroffene und Interessierte durch. Bei schwierigen Problemen kann auch weitergehende Einzelberatung oder ein Anwalt für Sozialrecht vermittelt werden.

Auskünfte: Herbert Looschelders

☎ 02821-66 80 15

Emmerich • Hottomannsdeich 2 • Aldegundisheim

Jeden 1. Dienstag im Monat 15.00 bis 17.15 Uhr (März - Oktober)

Moderator: Heinz Gräbing

☎ 0157 78 22 18 10

Goch • Mühlenstr. 44 (2.OG) • in den Räumen des HPH

Jeden 3. Mittwoch im Monat von 18:30 bis 20:45 Uhr

Moderator: Frank Schagarus

☎ 0163 9649825

Geldern • Vernumer Straße 25 • Bürgerinitiative Barbaragebiet

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat um 17:00 bis 19.15 Uhr

Moderatorin: Ricarda Lambertz

Kevelaer • Amsterdamer Str. 4 • Tagesstätte zur Krone

Jeden 1. Montag im Monat um 17:00 bis 19.15 Uhr

Moderator: Ricarda Lambertz

Kleve • Römerstraße 32 • Gemeinschaftsraum der Sozialstiftung (EG)

Jeden 3. Mittwoch im Monat von 16:00 bis 18:15 Uhr

Moderator: Herbert Looschelders

☎ 0178 52 92 234

Hartz-IV und Sozialhilfe-Beratung



Geschäftsstelle • Römerstraße 32 • 47533 Kleve

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

- Terminvereinbarung (AB) ☎ 02821-69808
☎ 0 28 21 - 6 98 08 ☎ 0 28 21 - 6 05 77
- Sozialtreffs in Kleve, Kranenburg, Kevelaer, Geldern, Emmerich-Rees, Goch
- Fortbildungen / Referate:
Grundsicherung für Arbeitsuchende / Sozialhilfe

Spendenkonto: Selbsthilfe e. V. - Volksbank Kleverland
IBAN: DE 06 32 46 04 22 10 03 99 10 12
Für Spenden können wir eine Spendenquittung ausstellen.



www.kleverland.info



www.sozialberatung-kleve.chayns.net

Selbsthilfe e.V.

- Verein für Sozialberatung -

selbsthilfe@betreuung-kleve.de

Vorsitzender: Thomas Velten

☎ 02821-69808 ☎ 02821-60577

Mietrichtwerte für den Kreis Kleve

Wohnungsmarktsegment Unteres Drittel - Angaben in € - ab 01.12.2025

Vergleichsraum	Mietkosten	1 Pers. Haushalt	2 Pers. Haushalt	3 Pers. Haushalt	4 Pers. Haushalt	5 Pers. Haushalt	6 Pers. Haushalt	7 Pers. Haushalt	8 Pers. Haushalt
Kleve • Kranenburg Bedburg-Hau	Bruttokaltmiete	525	640	780	945	1.087	1.215	1.343	1.451
	Grundmiete	390	490	600	750	880	990	1.100	1.190
	Nebenkosten kalt	135	15	180	195	207	225	243	261
Rees • Kalkar • Emmerich	Bruttokaltmiete	525	640	780	915	1.087	1.215	1.343	1.451
	Grundmiete	390	490	600	720	880	990	1.100	1.190
	Nebenkosten kalt	135	135	180	195	207	225	243	261
Goch • Kevelaer • Uedem • Weeze	Bruttokaltmiete	525	650	790	945	1.067	1.215	1.343	1.451
	Grundmiete	390	500	610	750	860	990	1.100	1.190
	Nebenkosten kalt	135	150	180	195	207	225	243	261
Geldern • Rheurdt Issum Wachtendonk • Straelen • Kerken	Bruttokaltmiete	535	650	800	945	1.087	1.215	1.343	1.451
	Grundmiete	400	500	620	750	860	850	980	1.190
	Nebenkosten kalt	135	150	180	195	207	210	228	261
Für den gesamten Kreis Kleve:	Heizkosten Erdgas	10.350 kWh	13.455 kWh	16.560 kWh	19.665 kWh	22.770 kWh	25.875 kWh	28.980 kWh	35.340 kWh
	kWh pro Jahr, hochgerechnet auf Größe von höchst.	50 qm	65 qm	80 qm	95 qm	110 qm	125 qm	140 qm	155 qm

Die Mietrichtwerte gelten für die Bestimmung der Kosten der Unterkunft im SGB II (= Bürgergeld) u. SGB XII (= Sozialhilfe). Die Heizkosten sind separat zu berechnen. Die übernahmefähigen Kosten der Unterkunft setzen sich zusammen aus Bruttokaltmiete + Heizkosten. Im 1. Jahr wird für die Heizkosten von der tatsächlichen Wohnungsgröße ausgegangen, danach von der „angemessenen“ Wohnungsgröße, so wie in der Zeile für Heizkosten Erdgas angegeben. Die Wärmeleistung gilt für die Versorgung mit Erdgas (Stadtgas), für andere Brennstoffe wie Öl, Wärmepumpe, Holzpellets, Heizstrom, Flüssiggas, Holz, Kohlebriketts) die Werte bitte beim Sozialberatungsverein erfragen. Das Gesetz lässt immer Ermessensspielräume für Besonderheiten im Einzelfall (bspw. Betreute Wohngemeinschaften, ältere Menschen, Menschen mit besonderen Einschränkungen). Neu: Öffentlich geförderter Wohnraum (WBS-Wohnungen) gelten immer als angemessen.

Wichtig: Für die Jahresendabrechnung sollte noch genügend Spielraum für Betriebs- u. Heizkostennachzahlungen vorhanden sein, da Werte oberhalb der Bruttokaltmiete bzw. des Heizkostenrichtwertes ggfs. als unangemessen gelten, Überschreitungen vom Amt nicht übernommen werden und somit „vom Munde abgespart werden“ müssen. Besonderheiten im Einzelfall sind jedoch auch hier zu berücksichtigen (ggfs. Alter, Behinderung, Pflegebedürftigkeit o.ä.).

© Selbsthilfe e.V. - Verein für Sozialberatung, Römerstr. 32, 47533 Kleve - Tel. 0157 78221810 (H. Gräbing), Tel. 0178 529 22 34 (H. Looschelders)

www.kleverland-sozial.de

sozialberatungkleve@gmail.com

h-looschelders@web.de